



Ausschreibung und Reglement

(Stand 15.02.2023)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
Vorläufiger Zeitplan	2	Art. 17 Durchfahrts- (DK), Stille Kontrollen (SK) Zeitkontrollen (ZK) Start- und Sammelkontrollen	7
Art. 1 Organisation	3	DKs und SKs	7
Allgemeines	3	Zeitkontrollen (ZK)	7
Offizielle	3	Startkontrollen GLP und WP	7
Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung und techn. Hilfsmittel	3	Sammelkontrollen	7
Gruppe A – Sport-Touristische Wertungsfahrt	3	Art. 18 Ausfall eines Teams	7
Gruppe B – Zus. Wertung Sanduhr	3	Art. 19 Aufgabenstellung	8
Gruppe C - Ausfahrt	3	Gleichmäßigkeitprüfung (GLP)	8
Art. 3 Zugelassene Fahrzeuge	3	Wertungsprüfung (WP)	8
Fahrzeuvorschriften	3	Geheime WP	8
Klassen- Gruppeneinteilung	4	Ankündigung einer GLP oder WP	8
Fahrzeugwechsel	4	Zeitmessung	8
Art. 4 Zugelassene Teams	4	Unvorhersehbare Ereignisse - Ausfall der Zeitmessung oder Falschmessung	8
Art. 5 Information/Anmeldung	4	Art. 20 Gesamt-Teamwertung	8
Art. 6 Nenngeld/Nennschluss	4	Teamwertung	8
Nennschluss	4	EX-aequo	8
Leistungen	5	Art. 21 Ergebnisse	9
Art. 7 Ergänzungen	5	Art. 22 Proteste – Einsprüche	9
Art. 8 Anwendung und Auslegung der Ausschreibung	5	Art. 23 Preise und Pokale	9
Art. 9 Dokumentenabnahme	5	Art. 24 Versicherungen	9
Dokumentenabnahme	5	Art. 25 Verantwortlichkeit - Haftungsausschluss	9
Versicherung	5	Art. 26 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	10
Art. 10 Technische Abnahme	5	Art. 27 Allgemeines	10
Art. 11 Rallyeschilder und Startnummern	5	Art. 28 Persönlichkeitsrechte / Medienberichterstattung	10
Art. 12 Start / Veranstalter-Zeit	6	Anhang 1 - Wertungstabelle	
Art. 13 Bordkarten	6	Anhang 2 - FIA-Symbole-Schilder	
Art. 14 Verkehrsregeln – Strafe	6		
Art. 15 Streckensperrungen	6		
Art. 16 Kontrollen - Allgemeine Bestimmungen	6		
Kennzeichnung	6		
Öffnung und Schließung von DK/ZK	7		
Sportwarte	7		

Freitag, 23. Juni 2023	14.00 - 18.00 Uhr	Dokumentenabnahme und Ausgabe der Fahrunterlagen im Restaurant Landhaus Remonte Münchehofer Straße 1 15366 Hoppegarten Technische Abnahme auf dem Parkplatz
Samstag, 24. Juni 2023	7.00 - 9.00 Uhr	Frühstücksimbiss für alle und für Nachzügler Dokumentenabnahme und Ausgabe der Fahrunterlagen im Restaurant Landhaus Remonte Münchehofer Straße 1 15366 Hoppegarten Technische Abnahme auf dem Parkplatz
	9.10 Uhr	Begrüßung (Wichtiges zur Rallye gibt es schriftlich)
	9.31 Uhr	Start zur 1. Etappe
	ab 12.00 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Etappenziel Landhaus Treptow Karl-Marx-Straße 6 15324 Letschin Mittagspause
	ab 13.00 Uhr	Re-Start des 1. Fahrzeugs zur 2. Etappe mit Präsentation und WP auf der Festmeile in Letschin
	Punkt 14.00 Uhr	Letztes Fahrzeug zum Re-Start zur 2. Etappe
	ca. 16.30 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Etappenziel Restaurant Landhaus Remonte Münchehofer Straße 1 15366 Hoppegarten
	ca. 18.00 Uhr	Abendessen (Büffet)
	ca. 19.00 Uhr	Siegerehrung

Art. 1 ORGANISATION

Veranstalter der BBC - Oderbruchrallye am 24. Juni 2023 ist das Team von Classic-Orga.

Veranstaltungsbüro

Classic-Orga
c/o Hannelore Wiltschinsky
Angerburger Allee 55/9.E.
14055 Berlin

Mobil: 0172 303 79 09
obr23@classic-orga.de
www.bbc-rallye.de

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Bulletins
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)

Offizielle der Veranstaltung

Organisations-Team und Fahrtleitung	Hannelore Wiltschinsky, Gisela Dittrich, Konrad Kuhnt
Zeitnahme	Motorsport-Service Norbert Zander, Zeitnahme-Team Berlin & Brandenburg,
Streckensicherung/Sportwarte	Motorsport-Service Norbert Zander, Mitglieder MCSW e. V. im ADAC
Auswertung	NN

Art. 2 BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Die BBC-Oderbruchrallye ist eine Sport-Touristische Wertungsfahrt für historische Fahrzeuge (Automobile) und gliedert sich in zwei Kategorien:

- **Gruppe A - Sport-Touristische Wertungsfahrt** - Fahren nach Roadbook mit Chinesenzeichen, Sollzeit- und Gleichmäßigkeitsprüfungen
Erlaubt sind alle Arten von Wegstreckenzählern und Uhren. Elektronische Navigationsgeräte sind nicht erlaubt.
Pro Team werden zwei Stoppuhren empfohlen.
- **Gruppe B - wie Gruppe A - jedoch mit zusätzlicher SANDUHR-Wertung**
Erlaubt sind für diese Wertung alle Arten von Uhren/Stoppuhren mit Analog- und Digitalanzeige, ohne weitere Funktionen und Bedienelemente, wenn diese nur eine Zeit darstellen können.
Nicht zugelassen sind signalgebende und/oder programmierbare Uhren (wie Synchro und Bora von Digitech, Alphatrip, Triple Timer oder Smartphones/Tablets mit entsprechenden Apps) sowie jegliche voll elektronischen Wegstreckenzähler oder GPS-Geräte.
Pro Team werden zwei Stoppuhren empfohlen.
- **Gruppe C - Touristische Ausfahrt:** Fahren nach Roadbook mit Chinesenzeichen, mit touristischen Aufgaben

Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke sowie die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

Die Streckenführung, die Zeitkontrollen und die Durchfahrts- und Sonderkontrollen werden durch das Roadbook und die Bordkarten vorgeschrieben. Das Roadbook enthält alle erforderlichen Informationen, mit denen die Strecke korrekt gefahren werden kann, eigenes Kartenmaterial ist nicht erforderlich. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Veranstaltung beträgt ca. 35 – 50 km/h.

Die Veranstaltung ist in 2 Etappen unterteilt. Die Streckenlänge beträgt insgesamt ca. 250 Kilometer.

Art. 3 ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Zugelassen sind alle Fahrzeuge (Automobile), die den Vorschriften der StVZO der BRD und den Bestimmungen der jeweiligen ADAC Cup-Ausschreibungen entsprechen. Dazu gehören auch Fahrzeuge mit schwarzen Saisonkennzeichen, Oldtimerzulassungen als H-Kennzeichen und rote 07er-Nummern. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge den Anforderungen der StVZO der BRD entsprechen.

Fahrzeuge mit 06 - Kennzeichen (Händler- und Kurzzeitkennzeichen) sind nicht zugelassen.

Alle Fahrzeuge sollen im Originalzustand gemäß ihren entsprechenden Herstellungszeiträumen sein. Der Teilnehmer ist allein dafür verantwortlich, dass sich sein Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet und den Regeln der StVZO entspricht. Replica und einsitzige Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

Klasseneinteilung (außer Gruppe C - Ausfahrt)

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden nach ihrem Baujahr in folgende Gruppen eingeteilt:

- Klasse 1 Fahrzeuge bis Baujahr 1945
- Klasse 2 Baujahr 1946 - 1960
- Klasse 3 Baujahr 1961 - 1970
- Klasse 4 Baujahr 1971 - 1980
- Klasse 5 Baujahr 1981 - 1993
- Klasse 6 Baujahr 1994 bis 2003 - Youngtimer

Klassen mit weniger als drei Teilnehmern werden mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt. Das wird ggf. in einem Bulletin bekannt gegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Fahrzeugwechsel

Sollte ein Teilnehmerfahrzeug während der Veranstaltung ausfallen, darf der Teilnehmer mit einem Ersatzfahrzeug weiter fahren, sofern dieses den Bestimmungen des Reglements entspricht. Für alle bis dahin nicht absolvierten Wertungsprüfungen, Zeit- und/oder Durchfahrtskontrollen gibt es Strafpunkte gemäß der Wertungsliste (Anhang 1).

Art. 4 ZUGELASSENE TEAMS

Jedes Fahrzeug muss mit zwei Personen besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Weitere Personen sind im Rallyebüro anzumelden. Beifahrer unter 18 Jahre müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Die Abwesenheit eines Teammitgliedes oder die Anwesenheit einer zusätzlichen, nicht auf der Nennung angegebenen Person im Fahrzeug führt zum Wertungsausschluss.

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Fahrzeuge beschränkt.

Art. 5 NENNUNGEN

Nennungen sollten vorrangig über "ONLINE Nennung" erfolgen.
Diese ist auf der Seite der Oderbruch-Rallye unter www.bbc-rallye.de zu erreichen.

Nur in Ausnahmefällen sollte das Nennformular per Email oder Post (Adresse siehe vorn) an uns gesandt werden.

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teams (Fahrer/Beifahrer/Fahrzeugeigentümer) den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und dem Reglement der Veranstaltung.

Art. 6 NENNGELD / NENNSCHLUSS

Das Nenngeld beträgt für ein Team (Fahrer und Beifahrer)

bei Nennungs- und Nenngeldeingang **bis 15. April 2023 (Frühbucher)** **380,00 € (incl. 19% MWSt)**

bei Nennungs- und Nenngeldeingang **bis 13. Mai 2023** **450,00 € (incl. 19% MWSt)**

Für jeden weiteren Mitfahrer müssen **120,00 €** entrichtet werden (Leistungen, außer Pokale, wie unten beschrieben). Kinder bis 10 Jahre sind kostenfrei.

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld bis zum jeweiligen Nennungsschluss auf dem u.a. Konto eingegangen ist.

Kontoinhaber: Classic-ORGA (Gisela Dittrich)
IBAN: DE72 5001 0517 5595 6734 98
BIC: INGDDEFFXXX (Ing DiBa)
Kennwort: Oderbruchrallye 2023

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet

- an Kandidaten, deren Nennung nicht angenommen wurde
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- bei Rückzug der Nennung bis zum 15. April 2023
- Maximal 80 % des Nenngeldes werden erstattet bei Rückzug der Nennung bis zum 13. Mai 2023
- Maximal 50 % des Nenngeldes werden erstattet bei Rückzug der Nennung **bis** zum 3. Juni 2023
Danach erfolgt keine Erstattung mehr.

Nenngeld ist Reuegeld und wird in keinem anderen Fall zurückerstattet.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrtunterlagen, Roadbook, Rallyeschilder, Bordkarten, Startnummern
- Veranstaltungsgebühren (Genehmigungen, Versicherungen)
- Frühstücksimbiss am Samstag incl. Kaffee/Tee
- Mittagessen incl. 1 alkoholfreies Getränk am Freitag
- Abendessen am Samstag (ohne Getränke)
- Pokale für mindestens 30 Prozent der Starter in den Klassen
- Pokale für die ersten 3 Plätze in der Gesamtwertung
- Pokale für die ersten 3 Plätze in der Sanduhrwertung
- Pokale für mindestens 30 Prozent der Teilnehmer in der Gruppe C - Ausfahrt

Art. 7 ERGÄNZUNGEN

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Änderungen und/oder Ergänzungen des Reglements werden vom Veranstalter in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung sind. Die Bekanntgabe an die Teilnehmer erfolgt in jedem Fall am offiziellen Aushang und im Rallyebüro. Unter Umständen müssen die Teilnehmer den Empfang per Unterschrift bestätigen.

Art. 8 ANWENDUNG UND AUSLEGUNG DER AUSSCHREIBUNG

Die Fahrtleitung ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird von der Fahrtleitung und dem Organisationskomitee untersucht. Die Entscheidungen sind endgültig.

Art. 9. DOKUMENTENABNAHME

Folgende Unterlagen müssen vom Team vorgelegt und während der gesamten Veranstaltung mitgeführt werden:

- Nennbestätigung
- gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugpapiere
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Die in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge der Teilnehmer müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von € 1.000.000,- pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Art. 10 TECHNISCHE ABNAHME

Nach erfolgter Dokumentenabnahme folgt die technische Abnahme.

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter – Kontrolle der Marke und des Modells des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Anbringung der Startnummern und Rallyeschilder und ggfls. Sponsorenwerbung.

Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. Fahrzeugeigentümer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Nach bestandener technischer Abnahme wird das Fahrzeug gekennzeichnet. Fahrzeuge ohne diese Kennzeichnung werden nicht zum Start zugelassen.

Art. 11 RALLYESCHILDER / STARTNUMMERN / SPONSORENWERBUNG

Jedes Team erhält vom Veranstalter zwei Rallyeschilder, zwei Startnummern und ggfls. Sponsorenwerbung.

Die Rallyeschilder (wahlweise Plastikschild oder Aufkleber), auf denen auch die Startnummern aufgedruckt sind, müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorn am Fahrzeug angebracht sein. Sie dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, die amtlichen Kennzeichen verdecken. Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern und die Sponsorenwerbung müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeugs angebracht sein. Das Fehlen der Folienaufkleber, der Sponsorenwerbung oder der Rallyeschilder kann mit Strafpunkten (siehe Anhang 1) geahndet werden.

Für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

Die Startnummern und Aufkleber müssen nach der Veranstaltung sofort wieder vom Fahrzeug entfernt werden.

Art. 12 START / VERANSTALTER-ZEIT

Der Start erfolgt im Minuten-Abstand in der Reihenfolge der Startnummern. Die niedrigste Nummer startet zuerst.

Die Startzeiten werden jeweils spätestens eine Stunde vor dem ersten Fahrzeug am offiziellen Aushang der Veranstaltung bekannt gegeben.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte angegeben.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung gilt ausschließlich die Veranstalter-Zeit. Eine justierte Uhr wird jeweils mindestens eine halbe Stunde vor dem Start eines jeden Tages an der Zeitkontrolle (ZK) und am Start einer WP aufgestellt.

Art.13 BORDKARTEN

Vor Beginn der Veranstaltung erhält jedes Team eine oder mehrere Bordkarten, auf denen die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind.

Die Bordkarte wird an der Ankunftszeitkontrolle einer Etappe abgegeben und vor dem Start zur nächsten Etappe durch eine neue ersetzt. Jedes Team ist für seine Bordkarte allein verantwortlich.

Die Bordkarte muss sich während der Veranstaltung an Bord des Fahrzeugs befinden und an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden, um mit dem entsprechenden Eintrag versehen werden zu können.

Jede Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte durch das Team führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Sportwart bestätigt. Die Teams sind allein für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollstellen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Es ist die Aufgabe der Teams, die Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, ob die Zeiteinträge korrekt erfolgten.

Der Sportwart an der Kontrollstelle ist allein berechtigt, die Zeiten auf der Bordkarte entweder per Hand oder Drucker einzutragen. Jede Abweichung zwischen der Zeiteintragung auf der Bordkarte und der Eintragung auf den offiziellen Veranstaltungsunterlagen wird durch die Fahrleitung untersucht und endgültig entschieden.

Bordkarten, die nicht an der letzten Kontrolle eines jeden Tages abgegeben werden, können für die Wertung des entsprechenden Tages nicht berücksichtigt werden. Dementsprechend müssen auch alle bis dahin absolvierten DKs und ZKs als nicht absolviert gewertet werden.

Art. 14 VERKEHRSREGELN – STRAFEN

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jedes Team, bei dem ein Verstoß polizeilich festgestellt wird, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoß = 100 Strafpunkte
2. Verstoß = 200 Strafpunkte
3. Verstoß = Wertungsverlust

Festgestellte Geschwindigkeitsübertretungen um mehr als 50 %, unabhängig von anderen Verstößen, werden mit Wertungsverlust geahndet. Der Veranstalter behält sich eigene Geschwindigkeitskontrollen vor.

Es ist den Teams und ihren evtl. Begleitfahrzeugen, auch Pressefahrzeugen, unter Androhung des Wertungsausschlusses untersagt,

- andere Teams zu blockieren oder zu behindern,
- unsportliches Verhalten jeder Art zu zeigen.

Art. 15 STRECKENSPERRUNGEN

Im Falle einer Streckensperrung folgen die Teilnehmer der Umleitungsbeschilderung, bis sie sich wieder auf der Originalstrecke befinden.

Wird der Veranstalter rechtzeitig von einer Streckensperrung in Kenntnis gesetzt, so kann die geänderte Route mit entsprechenden Richtungspfeilen gekennzeichnet werden.

Sollten sich Abschnittsfahrzeiten durch diese Umleitung so sehr verlängern, dass die folgende Zeitkontrolle nicht innerhalb der im Bordbuch festgelegten Öffnungszeit erreicht werden kann, entscheidet der Veranstalter schnellstmöglich über eine eventuelle Annullierung der Kontrolle und die damit verbundenen Strafpunkte und informiert die Teilnehmer darüber. Die Teilnehmer werden aber in jedem Falle angehalten, sich stets an die StVO zu halten.

Art. 16 KONTROLLEN – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Kennzeichnung

Alle Kontrollen, d.h. Durchfahrts- und Zeitkontrollen sowie die Start- und Zielkontrollen von Gleichmäßigkeitsprüfungen und Wertungsprüfungen werden mit FIA-Standard-Kontrollschildern gekennzeichnet (siehe Anhang 2).

Eventuell eingerichtete (geheime) Zwischenzeitnahme-Punkte auf Gleichmäßigkeitsprüfungen werden nicht gekennzeichnet. Der Aufenthalt in den gekennzeichneten Kontrollzonen darf nicht länger dauern als für die Durchführung der Kontrolle erforderlich ist.

Öffnung und Schließung von WP-Startkontrollen, DK und ZK

Die Startkontrollen für Wertungsprüfungen, die Durchfahrts- (DK) und Zeitkontrollen (ZK) werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen. Die Öffnungszeiten der Kontrollstellen werden auf der Bordkarte bekanntgegeben.

Hat ein Team eine WP-Startkontrolle, eine DK oder ZK nicht innerhalb dieses Zeitfensters erreicht, so gilt die Kontrolle als nicht angefahren und wird entsprechend Anhang 1 dieser Ausschreibung bestraft. Das Team kann seine Fahrt zur nächsten Kontrolle oder Wertungsprüfung fortsetzen.

Sportwarte

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten. Sportwarte haben Sachrichterfunktion. Ihre Entscheidung ist nicht anfechtbar, außer: mehrere Teilnehmer beschwerten sich alle über den gleichen Sportwart.

Art. 17 DURCHFahrts- (DK), STILLE KONTROLLEN (SK) UND ZEITKONTROLLEN (ZK), START- UND SAMMELKONTROLLEN

Durchfahrtskontrollen (DK) und Stille Kontrollen (SK)

An DKs bestätigen die Verantwortlichen lediglich die Durchfahrt in der Bordkarte ohne Zeiteintrag, sobald ihnen die Bordkarte übergeben wird. Alle bekannten DKs sind im Roadbook eindeutig gekennzeichnet. Nichtanfahren oder Auslassen einer DK wird mit Strafpunkten gem. Anhang 1 bestraft.

Der Veranstalter kann an jedem Punkt der Strecke auch geheime DKs einrichten. Der Aufbau dieser DKs ist identisch, allerdings sind geheime DKs nicht im Roadbook vermerkt.

Teilstrecken, nur bei Wertungsprüfungen nach Skizze oder Orientierungsaufgaben, können durch geheime SKs überwacht werden. Stille Kontrollen sind DIN A3 große Schilder, auf denen zweistellige schwarze Zahlen auf weißem Grund angeordnet sind. Sie stehen gut sichtbar in Fahrtrichtung am rechten Straßenrand der Idealstrecke, sie stehen nicht auf Verbindungsetappen.

Zeitkontrollen (ZK)

Bei den ZKs tragen die zuständigen Sportwarte die Zeit in die Bordkarte ein, sobald sie vom Team übergeben wird. Bei der gelben Hinweistafel kann die Soll-Ankunftszeit abgewartet werden. Die Soll-Ankunftszeit ist die Zeit, die durch Zusammenzählen der Sollzeit für den Abschnitt und der Abfahrtszeit von diesem Abschnitt errechnet wird.

Die Einfahrt in den Kontrollbereich zwischen gelbem und rotem Uhrenschild darf eine Minute vor der eigentlichen Soll-Start/Ankunftszeit erfolgen. Danach kann das Team unmittelbar bis zum roten ZK-Kontrollschild fahren und die letzten Sekunden abwarten.

Die tatsächliche ZK-Start/Ankunftszeit wird im Moment der Übergabe in die Bordkarte eingetragen.

Beispiel:	Soll-Start/Ankunftszeit	11:30.00 Uhr
	Einfahrt in den ZK-Kontrollbereich	11:29.00 Uhr
	Korrekte Übergabe der Bordkarte	11:30.00 Uhr – 11:30.59 Uhr

Der korrekte Eintrag in die Bordkarte muss unbedingt vom Team kontrolliert werden. Gegebenenfalls muss der Teilnehmer die Bordkarte erneut zur Korrektur und Abzeichnung durch den Sportwart vorlegen. Eigene Eintragungen durch das Team sind nicht erlaubt und werden nach Anhang 1 dieser Ausschreibung bestraft.

Zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK wird ebenfalls mit Strafpunkten nach Anhang 1 belegt. Ein verspätetes Team wird in das laufende Feld eingereiht.

Startkontrollen – Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) / Wertungsprüfung (WP)

An der Startkontrolle einer Prüfung trägt der verantwortliche Sportwart die Startzeit für die folgende GLP oder WP, die gleichzeitig die Startzeit für den nächsten Fahrtabschnitt ist, in die Bordkarte ein. Der Teilnehmer wird zu dieser Zeit gestartet. Bei einem Start mit Lichtschranke + oder Druckschlauch wird die tatsächliche Startzeit für die Auswertung der GLP/WP erst beim Durchfahren der Lichtschranke oder beim Überfahren des Druckschlauchs genommen.

Sammelkontrollen

Im Verlauf der Veranstaltung können Sammelkontrollen (Pausen) eingerichtet sein. Ihre Eingangs- und Ausgangskontrollen entsprechen allgemeinen Regeln für Kontrollstellen (Punkt 15 und 16). Bei Ankunft an der Sammelkontrolle übergeben die Teams dem verantwortlichen Sportwart ihre Bordkarte. Sie erhalten dort Informationen über ihre neue Startzeit.

Zweck dieser Sammelkontrollen ist es, die unterschiedlichen Abstände zwischen den Teams zu verringern, die durch Verspätungen und/oder Ausfälle entstehen. Daher wird die Startzeit von der Sammelkontrolle und nicht die Dauer des Aufenthaltes vorgeschrieben.

Art. 18 AUSFALL EINES TEAMS

Jedem Team, das aus technischen Gründen eine Gleichmäßigkeits- oder andere Wertungsprüfung auslässt oder nicht beenden konnte, wird Gelegenheit gegeben, wieder Anschluss an das Feld zu bekommen und wieder in die Wertung aufgenommen zu werden. Falls ein Team die Fahrt durch Abweichen von der vorgeschriebenen Strecke unterbricht, kann es an jeder beliebigen Stelle der Strecke die Fahrt wieder aufnehmen. Für die Wertung muss das Team aber in jedem Falle die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung anfahren.

Art. 19 AUFGABENSTELLUNG

Wertungsprüfungen (WP) / Gleichmäßigkeitprüfungen (GLP)

Bei der Veranstaltung gibt es unterschiedliche Wertungsprüfungen. Die Angaben über Streckenlänge und Sollzeiten für eine WP befinden sich im Roadbook, ausgenommen bei geheimen WPs. Im Allgemeinen finden die WPs auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr **nicht** gesperrt sind. Sollte der Veranstalter die Strecken der WPs dennoch für den öffentlichen Verkehr sperren lassen, so muss er eine entsprechende Versicherung gemäß den nationalen Vorschriften abschließen. Es gelten die Regeln der StVO weiterhin.

Das Ziel einer WP kann durch ein gelbes Zielflaggensymbolschild angekündigt werden. Bis hierhin darf der Teilnehmer unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse ganz rechts anhalten. Sollten andere Teilnehmer überholt werden, so müssen diese vor dem gelben Zielflaggensymbolschild wieder vorbeigelassen werden. Erst zwischen dem gelben und roten Zielflaggensymbolschild (Abstand ca. 50 – 500 Meter), gilt absolutes Anhalteverbot. Wenn kein gelbes Zielflaggensymbolschild aufgestellt ist, gilt absolutes Anhalteverbot in Sichtweite des roten Zielflaggensymbolschildes.

Bei den Gleichmäßigkeitprüfungen (GLPs) wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, eine Prüfungsstrecke mit einem vorgeschriebenen Schnitt zu fahren. An jedem beliebigen Punkt im Verlauf einer GLP kann der Veranstalter nach eigenem Ermessen Zwischenzeitnahmen einrichten.

Wenden auf einer WP/GLP und/ oder das Fahren in Gegenrichtung ist unter Strafe nicht erlaubt, außer die Streckenführung verlangt dieses ausdrücklich.

Es können auch **geheime WPs** durchgeführt werden. Das heißt, dass der Teilnehmer erst am oder nach dem Start zur WP (ca. 10 – 500 Meter) die Informationen zu Sollzeit und Streckenlänge durch einen Sportwart erhält. Der Übergabe-Punkt ist mit einem gelben oder violetten Rallyesymbol-Schild mit der Aufschrift „WP-INFO“ gekennzeichnet. Hier hat der Teilnehmer kurz beim Sportwart anzuhalten, um die auf einem Zettel notierten WP-Infos entgegenzunehmen.

Bei WPs und GLPs ist das Ziel fliegend zu durchfahren. Nach absolvierter Prüfung hat der Teilnehmer seine Fahrt aufgrund nachfolgender Fahrzeuge unverzüglich fortzusetzen.

Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird gemäß Anhang 1 dieser Ausschreibung gewertet.

Wertungsprüfungen (WP)

Es können folgende WPs durchgeführt werden:

- Kurz – WP
- Lang – WP
- Doppel – WP
- Geheim – WP
- Sollzeit-Start – WP

Ankündigung einer GLP oder WP

Vor jeder GLP oder WP werden die Teams vom Zeitnahme-Personal angehalten und eingewiesen. Erst danach erfolgt der Start. Die Art der Zeitmessung, Sollzeit und Streckenlänge wird für alle GLPs und WPs im Roadbook bekannt gegeben. Ausnahme sind geheime GLPs oder WPs.

Zeitmessung

Folgende Zeitmessungen sind möglich:

- Start per Startampel oder Startuhr
- Start per Lichtschranke oder Druckschlauch
- Start per Digital-Funkuhr und Starter
- Ziel per Lichtschranke oder Druckschlauch
- Start/Ziel per Transponder

Unvorhersehbare Ereignisse – Ausfall der Zeitmessung oder Falschmessung

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team eine „Ersatzzeit“ gegeben werden, die dem Durchschnitt seiner tatsächlich gefahrenen Strafpunkte entspricht. Dabei werden die kleinste und die größte Einzelabweichung nicht berücksichtigt.

Art. 20 GESAMT-TEAMWERTUNG

Die Endwertung wird durch Addition der verhängten Strafpunkte errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtpunktzahl hat, wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Punktschritten. Die Klassenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

Ex-aequo

Bei ex-aequo wird das Team zum Sieger erklärt, das in der ersten GLP/WP die geringste Strafpunktzahl erreicht hat. Sollte auch hier Punktgleichheit bestehen, werden die entsprechenden Punkte der 2., 3. usw. GLP/WP zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen. Diese Regelung kann jederzeit während des Wettbewerbs angewendet werden.

Art. 21 ERGEBNISSE

Die Ergebnisse der einzelnen Gleichmäßigkeits- und Wertungsprüfungen und der damit verbundenen Tages- und Gesamtwertung werden schnellstmöglich am offiziellen Aushang (schwarzes Brett) der Veranstaltung bekannt gegeben.

Alle anderen offiziellen Bekanntmachungen oder Änderungen werden ebenfalls dort als so genanntes Bulletin in nummerierter Form ausgehängt.

Art. 22 PROTESTE – EINSPRÜCHE

Proteste oder Einsprüche gegen die Zeitnahme oder Wertung sind generell nicht zulässig. Allerdings ermöglicht der Veranstalter allen Teams, eventuelle Unklarheiten bei der Zeitnahme oder Wertung kontrollieren zu lassen. Für diesen Fall gibt es im Roadbook ein spezielles Klärungsformular, das der Teilnehmer ausfüllen und an die Fahrtleitung übergeben muss. Der Veranstalter wird den Vorfall schnellstmöglich kontrollieren und gegebenenfalls korrigieren.

Die 30-minütige Kontrollfrist, die jeweils auf dem ersten inoffiziellen Ergebnisaushang vermerkt wird, verlängert sich nach entsprechenden Änderungen in den Ergebnissen aufgrund von Klärungsbegehren nicht. Das gilt auch dann, wenn es durch die Änderungen einen neuen Aushang gibt.

Hinweis (bei mehrtägigen Veranstaltungen): Einsprüche gegen Ergebnisse vom Vortag sind nicht zulässig und werden nur in absoluten Ausnahmefällen bearbeitet, z.B. wenn die Ergebnisse erst sehr spät ausgehängt werden können.

Art. 23 PREISE UND POKALE

Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung. Der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl ist Gesamtsieger. Die weitere Platzierung ergibt sich aus der ansteigenden Punktesumme.

Insgesamt 30 % der Teilnehmer in Wertung in einer Klasse erhalten Preise. Pokale werden an den Fahrer und einen Beifahrer ausgegeben.

Die ersten drei Teams im Gesamtklassement und in der Gesamtwertung Sanduhr erhalten ebenfalls Ehrenpreise.

Pokale für 30 % der Teilnehmer in der Gruppe C - Ausfahrt.

Die Pokalvergabe findet ausschließlich im Rahmen der Siegerehrung statt.

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 24 VERSICHERUNGEN

Der Veranstalter schließt über Racing Policy Jühe eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung bei der Allianz Versicherung AG ab. Die von den Behörden geforderten Deckungssummen werden eingehalten. Die entsprechende Police ist bei der Dokumentenabnahme auf Wunsch einzusehen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine KFZ-Haftpflichtversicherung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Besitzer/Teilnehmer/Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Art. 25 VERANTWORTLICHKEIT, HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Die Teilnehmer (Fahrer/in, Beifahrer/in und ggf. Mitfahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Fahrer, Beifahrer und Bewerber erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstrecken/Streckenbesitzer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer, (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen

Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Art. 26 FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS

Sofern Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer eine Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wird, stellen Fahrer/Beifahrer alle im Abschnitt Haftungsausschluss dieser Ausschreibung aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Bewerber, Fahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Art. 27 ALLGEMEINES

Fahrer und Beifahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihren Beauftragten zu befolgen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind davon ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Art. 28 PERSÖNLICHKEITSRECHTE / MEDIENBERICHTERSTATTUNG

Mit Abgabe der Nennung geben die Teams/Fahrer/Beifahrer sowie Fahrzeugeigentümer ihr Einverständnis, dass sowohl der Veranstalter als auch beteiligte Dritte (insbesondere Sponsoren) alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien (und damit auch Bildnisse und/oder Namen von Teams/Fahrern/Beifahrern) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien sowohl zu redaktionellen als auch zu Werbezwecken im Zusammenhang mit bzw. unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen.

Außerdem geben die Teams/Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug sowie der Starterliste inklusive Namen und Wohnort von Fahrer und Beifahrer sowie die Fahrzeugdaten.

Weiterhin geben die Teams/Fahrer/Beifahrer sowie Fahrzeugeigentümer, auch im Namen ihrer Sponsoren, mit Abgabe der Nennung ihr Einverständnis, dass der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfragen nur an die vom Veranstalter akkreditierten Fotografen weitergeben kann, damit diese ihre Fotos den Teilnehmer anbieten und zuschicken können.

Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (insbesondere Sponsoren) können nicht geltend gemacht werden.

Für jedwede Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens Dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

	WERTUNGSPUNKTE
Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP)	
Abweichung von der Sollzeit pro 0,1 Sekunde	0,1 Punkt
Maximale Strafpunktzahl pro Zeitmesspunkt (nur Zeitpunkte)	10 Punkte
Auslassen oder Nichtbeenden einer GLP	100 Punkte
Anhalten auf der Strecke einer GLP in Sichtweite des roten Zielflaggensymbols	10 Punkte
Wenden oder Fahren in Gegenrichtung auf einer GLP	Wertungsverlust
Wertungsprüfungen (WP)	
Abweichung von der Sollzeit pro 0,1 Sekunde	0,1 Punkt
Maximale Strafpunktzahl pro Zeitmesspunkt (nur Zeitpunkte)	10 Punkte
Auslassen oder Nichtbeenden einer WP/Teil-WP pro WP	100 Punkte
Umwerfen einer Pylone in einer WP	3 Punkte
Auslassen eines Tores in einer WP	5 Punkte
Anhalten zwischen dem gelben und roten Zielflaggensymbol	10 Punkte
Anhalten auf der Strecke der WP in Sichtweite des roten Zielflaggensymbols, wenn kein gelbes Zielflaggensymbol aufgestellt ist.	10 Punkte
Nichtbeachten eines Stoppschildes am Ende einer WP	10 Punkte
Wenden oder Fahren in Gegenrichtung auf einer WP	Wertungsverlust
Zeitkontrollen (ZK)	
Verspätung an einer ZK pro Minute (15 Minuten sind strafpunktfrei)	1 Punkt
Zu frühe Ankunft an einer ZK je angefangene Minute	10 Punkte
Nach 30 Minuten Gesamtverspätung je Etappe	Wertungsverlust
Nichtanfahren der letzten ZK der Veranstaltung	Wertungsverlust
Verspätung am Start zu einer Etappe oder am Re-Start pro Minute	5 Punkte
Durchfahrtskontrollen (DK) Stille Kontrollen (SK)	
Auslassen einer bekannten DK	10 Punkte
Auslassen einer geheimen DK	2 Punkte
Auslassen von SKs oder Aufschreiben nicht vorhandener SKs	2 Punkte
Weitere Anlässe	
Verstoß gegen die Bestimmungen der Sanduhr-Wertung	500 Punkte
Manipulationen oder nicht erlaubte Änderungen in der Bordkarte	Nach Ermessen des Schiedsgerichts bis hin zum Wertungsverlust
Servicefahrzeuge in der GLP/WP, für das zugehörige, bestplatzierte Team	50 Punkte
Unsportliches Verhalten/Behinderung/Blockierung anderer Teams	Nach Ermessen des Schiedsgerichts bis hin zum Wertungsverlust
1. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß	50 Punkte
2. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß	100 Punkte
3. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß	Wertungsverlust
Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50 %	Wertungsverlust
Anwesenheit einer zusätzlichen (nicht angemeldeten) Person	Wertungsverlust
Fehlen der Startnummern oder Rallyeschilder oder Sponsorenaufkleber	5 Punkte



Vorankündigung Zeitkontrolle (ZK)

Vor diesem Zeichen muss der Teilnehmer anhalten, um seine **Sollzeit** abzuwarten. Eine Minute vor seiner Sollzeit darf der Teilnehmer in die Kontrollzone einfahren und fährt vor bis zur Zeitkontrolle und legt dem Zeitnehmer/Sportwart seine Bordkarte zu seiner Sollzeit vor. Bis zum roten ZK-Schild darf nicht mehr angehalten werden.



Zeitkontrolle (ZK)

Am roten Uhrensymbold befindet sich die Zeitkontrolle. Für die richtige Eintragung der richtigen Ankunftszeit ist jedes Team selbst verantwortlich. Der Beifahrer übergibt dem Zeitnehmer die Bordkarte zu seiner individuellen Zeit, die sich aus der Bordkarte errechnen lässt.



Start zur Wertungsprüfung (WP)

Nach Überfahren der Startlinie überwacht der Beifahrer mit Hilfe der Stoppuhren die geforderte WP-Sollzeit bis ins Ziel.



Vorankündigung Ziel WP Lang

Bei längeren Wertungsprüfungen kann ein gelbes Zielflaggen-Symbol vor dem eigentlichen Ziel stehen. Vor diesem Schild darf der Teilnehmer die „Vorzeit“ abwarten. Nach dem gelben Zielflaggen-Symbol **darf nicht mehr angehalten werden**, d.h. die Räder müssen immer in Bewegung sein.

ca. 25-500 m



Ziel (WP)

Am roten Zielflaggen-Symbol befindet sich die Zeitnahme (Lichtschranke oder Druckschlauch) einer Wertungsprüfung. Nach dem der Teilnehmer das Ziel passiert hat, fährt er **ohne anzuhalten** auf der im Roadbook beschriebenen Strecke weiter.



Ankündigung einer WP/GLP ohne vorherige Zeitkontrolle



WP-INFO

An diesem Schild erhalten Sie vom Sportwart alle Infos zu einer geheimen WP. Dieses Schild kann auch erst einige Meter nach dem Start zu einer geheimen WP stehen. An diesem Schild wird kurz angehalten, um die WP-INFO in Empfang zu nehmen und dann wird sofort weitergefahren.



Durchfahrtskontrolle (DK)

An einer DK wird nur die Durchfahrt per Stempel in der Bordkarte bestätigt. Eine Zeitwertung erfolgt nicht.



Start zu einer geheimen Kurz-WP

Die Geheim-WP kann während der gesamten Veranstaltung überall und jederzeit stattfinden. Ihr Lage ist nicht im Roadbook aufgeführt. Informationen über Sollzeit und Streckenlänge sind auf einer gesonderten Seite im Roadbook definiert.



Ziel einer geheimen Kurz-WP



Start zu einer "supergeheimen" WP

Die "Supergeheim-WP" kann während der gesamten Veranstaltung überall und jederzeit stattfinden, auch innerhalb einer WP oder Geheim-WP. Die Ankündigung auf der Strecke erfolgt durch ein violettes WP-INFO-Schild. An diesem Schild hält der Teilnehmer und erhält vom Sportwart einen Zettel mit der Information zu Streckenlänge und Sollzeit und startet sofort



Ziel einer "supergeheimen" WP



Ende einer Kontrollzone z.B. bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung



STOP-Schild

kann bei schwierigen Geländebedingungen eventuell direkt hinter dem Ziel einer WP stehen. Im Roadbook bzw. bei der WP-Aufgabe wird ausdrücklich darauf hingewiesen.